



**Interpellation der CVP-Fraktion
betreffend Kündigung von Bankenbeziehungen mit Auslandschweizerinnen und Aus-
landschweizern durch die Zuger Kantonalbank
vom 12. September 2014**

Die CVP-Fraktion hat am 12. September 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Ausland haben oftmals noch geschäftliche oder private Beziehungen in der Schweiz, die eine Bankverbindung zwingend notwendig machen. Sie besitzen z.B. Häuser in der Schweiz, die sie vermieten, oder haben Geld aus einer Erbschaft auf einem Konto. Gemäss unseren Informationen wurden vielen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern ihre Konten gekündigt oder Kredite verweigert. Zudem werden auch Doppelbürgern Bankbeziehungen verweigert.

Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, dass Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Ausland keine Bankbeziehungen mehr haben können. Ebenso unzulässig sind überhöhte Gebühren oder sehr hohe Mindesteinlagen.

Mit den Kündigungen oder Verweigerungen wollen die Banken offensichtlich das Risiko minimieren, in einen Rechtsstreit mit einem fremden Staat verwickelt zu werden. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ohne grosses Vermögen und Doppelbürger zahlen somit den Preis für die unseriösen Geschäftspraktiken der Banken in der Vergangenheit. Die CVP-Fraktion will wissen, wie sich die Zuger Kantonalbank gegenüber Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern sowie Doppelbürgern verhält.

Die CVP-Fraktion ersucht den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Zuger Kantonalbank die Geschäftsbedingungen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer geändert und wenn ja, wann und wie?
2. Wie vielen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern hat die Zuger Kantonalbank die Bankbeziehung (Kontoauflösung, Beendigung Hypothekarkredit, etc.) gekündigt? Wie wurde die Kündigung begründet? Wer trug die Kosten für die Auflösung der Bankbeziehung?
3. Welche Bankdienstleistungen der Zuger Kantonalbank können Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch heute noch in Anspruch nehmen?
4. Geht die Zuger Kantonalbank Bankenbeziehungen mit Schweizer Doppelbürgern ein?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Zugerinnen und Zuger, die im Ausland leben, und Doppelbürger, ihre finanziellen Angelegenheiten im Kanton Zug abwickeln können?